



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 40-2.3

Datum: - 3. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1222/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt als zukünftigen Standort für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, die Blasewitzer Straße 60 in 01307 Dresden.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

2. „Zu diesem Zweck wird das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II mit einer Größe von circa 1 720 qm nebst aufstehenden Gebäuden für einen Kaufpreis von bis zu 2 400 000 EURO zuzüglich Nebenkosten erworben. Zur Sicherung des Grunderwerbs 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2016 für 2017 in Höhe von 2 700 000 EUR für das Projekt HI.40440883 umverteilt, die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung im Projekt HI.4030251. Die finanzielle Deckung erfolgt aus dem Projekt HI.4030231.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Der Kaufvertrag für das Flurstück 116 n der Gemarkung Dresden-Altstadt II wurde mit Datum vom 21. Juli 2016 geschlossen. Der Besitzübergang an die Landeshauptstadt Dresden erfolgt am 1. Oktober 2017.

3. „Unmittelbar im Anschluss an den Besitzübergang sind Teilsanierungen und bauliche Anpassungen in einem Umfang bis zu 2 160 000 EURO umzusetzen. Die Finanzmittel nach Ziffer 2 und 3 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Im Gebäude wurden bereits Voruntersuchungen zur Gebäudesubstanz vorgenommen.

4. „Im Anschluss an die Teilsanierungen und baulichen Anpassungen erfolgt die Standortverlagerung.“

Dieser Beschlusspunkt wird umgesetzt.

5. „ Zur Betreibung des Standortes sind ab 2019 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 89 100 EUR im Produkt 10.100.22.1.5.01 Förderschule für Lernförderung zu veranschlagen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 27. Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin